



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Rückbau und die Entsorgung von stillgelegten Kernkraftwerken fallen nach dem Verursacherprinzip in die Finanzierungsverantwortung der Kraftwerksbetreiber.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin diesen Grundsatz uneingeschränkt zu vertreten. Mit diesem Ziel ist das der Staatsregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kürzlich übermittelte Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Etwaiige Risiken des Status Quo und mögliche Reformoptionen“ detailliert zu prüfen und auszuwerten. Entscheidend ist dabei, dass sowohl der sichere Betrieb der Kernkraftwerke bis zum Laufzeitende gewährleistet bleibt, als auch die Werthaltigkeit und Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Mittel für ihren Rückbau und die Endlagerung dauerhaft sichergestellt sind.

Begründung:

Vor dem Hintergrund des immer wieder diskutierten Rückstellungssystems und insbesondere der Sicherstellung der Finanzierung von Rückbau und Endlagerung hat der Bundesrat auch auf die Initiative der Bayerischen Staatsregierung im Herbst 2014 die Bundesregierung aufgefordert, eine unabhängige Studie zur Sicherung der Rückstellungen der Energiekonzerne sowie des Rückbaus und der Endlagerung zu beauftragen.

Das Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Etwaiige Risiken des Status Quo und mögliche Reformoptionen“ wurde der Staatsregierung am 20. März 2015 übermittelt. Die in der Zuleitung angekündigten weiteren Prüfungen und die Gespräche der Bundesregierung mit den Kernkraftwerksbetreibern stehen noch aus.